

Kompetenzen des Kantonsrats stärken

Vor etwa zwei Jahrzehnten setzte ein Trend zur Modernisierung der staatlichen Strukturen ein. Die Abschaffung des Beamtenstatus, New Public Management (NPM) oder Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV), Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG) sind Ergebnisse dieser Entwicklung. All diese Projekte haben Gemeinsamkeiten. Sie haben die politische Kontrolle durch die Legislativen zu einem erheblichen Teil ausgehebelt, führten zu einem absolut unsinnigen Papierkrieg und gaukeln vor, Verwaltungszweige seien Unternehmen. Was gut tönte, hat sich in der Praxis nicht bewährt. Vor zwei Jahrzehnten war die Aufgabenteilung zwischen Parlament und Regierung klarer, besser und viel wirkungsvoller.

Der Staat hat sich für die Existenzsicherung, die Grundversorgung und die Rechtssicherheit einzusetzen und im Bedarfsfall diese Aufgaben mit Zwangsmassnahmen oder gar mit Gewalt zu vollziehen. Wer über solche Möglichkeiten verfügt, sitzt grundsätzlich am längeren Hebel und ist damit für die Regeln des freien Marktes ungeeignet. Was soll also das Geschwafel von «Leistungsvereinbarungen» zwischen Schule und Schülern? Im Konfliktfall wird das Gesetz durchgesetzt. Oder kann sich jemand Leistungsvereinbarungen zwischen Steuerverwaltung und allen Steuerpflichtigen vorstellen? Die Art und Weise, wie einige Stellen seit Jahren «Unternehmerlis» spielen ist beinahe eine Lachnummer. Leistungsvereinbarungen sind teilweise Knebelverträge, welche sogar auf die Gehaltsstrukturen der beauftragten Institution Einfluss nehmen wollen. Aufwendige Scheinwettbewerbe sind ein neues Tummelfeld der Staatsbürokraten. In der Verordnung zum Energiegesetz über Staatsbeiträge wird gleich jegliche finanzielle Verpflichtung gegenüber den Investoren aufgehoben. Bereits im ersten Paragraf wird festgestellt, dass auf Leistungen nach dieser Verordnung kein Rechtsanspruch bestehe. Wie eine solche Bestimmung mit einem Rechtsstaat vereinbar ist, ist mir schleierhaft.

Die Staatsmodernisierung hat die angestrebten Ziele nicht erreicht. Auch die eigentlich einleuchtende Übertragung der Wahlkompetenz zahlreicher Amtschefs vom Kantons- an den Regierungsrat war unklug. Der Regierungsrat erwies sich in der Praxis als zu führungsschwach. Das führte in der Folge zu Überheblichkeit, zur Überbewertung persönlicher Ansichten und zu Aussagen wie «es ist mir egal, wer unter mir Regierungsrat ist». Wir brauchen wieder Staatsdiener nach altem Muster. Persönlichkeiten, welche sich mit Herzblut und mit gesundem Menschenverstand den Kernaufgaben unseres Staatswesens annehmen. Die zahllosen Technokraten und Selbstverwirklicher haben eine extrem schwierige und kaum mehr finanzierbare Situation herbeigeführt. Modern ist im öffentlichen Sektor offensichtlich kein Synonym für sinnvoll.

Zumindest die periodische Wiederwahl der Amtschefs durch den Kantonsrat würde dazu führen, dass sich die Betroffenen hin und wieder daran erinnern, dass sie für das Volk da sind und nicht umgekehrt. Zugegeben, die Wiedereinführung der alten Wahlkompetenzen würde längst nicht alle Personalprobleme in unserem Kanton lösen. Aber zumindest die hinterhältigsten Strippenzieher hätten ein grösseres Problem. Dem Kantonsrat sind deshalb wieder die früheren Rechte zuzuweisen. Das kann nur einer tun.
Er selbst.

Gastbeitrag zu Schattenseiten der Modernisierung staatlicher Strukturen

Ulrich Bucher*

«Vor zwei Jahrzehnten war die Aufgabenteilung zwischen Parlament und Regierung besser und wirkungsvoller.»

*Ulrich Bucher, Zuchwil, Geschäftsführer Einwohnergemeindeverband, SP-Kantonsrat und Dienstleister für den öffentlichen Sektor.

